

V2103 Interpellation (SVP) „Netto Kosten der durch Kanton, Bund oder Dritte vorgegebenen Aufgaben“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Wie inzwischen hinlänglich bekannt ist, müssen die Könizer Finanzen saniert werden. Das Budget 2021 weist für den Gesamthaushalt einen Verlust von 9'453'264.- CHF aus. Auch der Finanzplan zeigt ein düsteres Bild auf: Trotz einer geplanten Steuererhöhung auf 1.59 wird der Bilanzfehlbetrag auf 26 Mio. anwachsen. Die Gemeinde hätte ab 2025 noch 3 Jahre Zeit, diese 26 Mio. zusätzlich abzubauen, ansonsten wird der Kanton über die Könizer Finanzen bestimmen. Dies gilt es unter allen Umständen zu verhindern. Deshalb benötigt es auch auf der Aufgabenseite Massnahmen, welche einen bedeutenden Einfluss auf die Könizer Finanzen haben. Im Parlament sind Vorstösse hängig zur Aufgabenüberprüfung, zur Kostenbremse und zu den freiwilligen Leistungen.

Nur mit dem Einsparen von kleinen freiwilligen Leistungen werden wir die Könizer Finanzen nicht sanieren können. Was bisher im Parlament noch wenig thematisiert wurde, sind die durch den Kanton und den Bund vorgegebenen Leistungen, dabei machen diese den viel grösseren Anteil der Ausgaben aus, als die in jeder Aufgabenüberprüfung thematisierten freiwilligen Leistungen der Gemeinde.

Bei vielen Aufgaben, welche vom Kanton oder Bund vorgegeben und vergütet werden, ist im Budget und in der Rechnung nicht ersichtlich was die effektiven Netto-Kosten für die Gemeinde sind. Das die Vergütung des Kantons die effektiven Kosten nicht immer deckt, zeigt unter anderem der in den Medien ausführlich zitierte Streit um die Abgeltung der Leistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die SVP Fraktion ist daran interessiert, ob in der Gemeinde Köniz weitere solche Diskrepanzen bestehen.

Deshalb wird der Gemeinderat gebeten, allenfalls mit Unterstützung der Finanzkontrolle, dem Parlament die Netto-Kosten für folgende Aufgaben darzulegen:

1. AHV-Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern
2. Liegenschaftsverwaltung für Pensionskasse der Gemeinde Köniz
3. Liegenschaftsverwaltung für Wohnbaugenossenschaften
4. Betrieb der Tagesschulen in der Gemeinde Köniz
5. Polizeiinspektorat Köniz
6. Allfällige weitere umfangreichere Aufgaben, welche die Gemeinde Köniz für den Kanton oder für Dritte erbringt.

Unter Netto-Kosten verstehen wir das Total, der für diese Leistung von der Gemeinde bezahlten Kosten abzüglich der Vergütung durch Kanton, Bund oder Dritte. Bei den Kosten sind das gesamte Personal- und Sachaufwand, der Raumaufwand inkl. allfälliger Abschreibungen und alle weiteren Kosten, welche durch die Übernahme der jeweiligen Aufgabe anfallen, zu berücksichtigen.

Eingereicht

18. Januar 2021

Unterschieden von 16 Parlamentsmitgliedern

Reto Zbinden, Florian Moser, Lucas Brönnimann, Iris Widmer, Heidi Eberhard, David Burren, Dominic Amacher, Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx., Andreas Lanz, Kathrin Gilgen, Tatjana Rothenbühler, Mike Lauper, Lydia Feller, Roland Akeret, Fritz Hänni

Antwort des Gemeinderates

Bei den nachfolgend ausgewiesenen Kosten handelt es sich in Bezug auf Infrastruktur/Informatik, Raumflächen usw. um Schätzungen. Die Gemeindeverwaltung erstellt aktuell keine Kostenrechnungen für die entsprechenden Bereiche und verfügt somit über keine ganz genauen Zahlen. Als Grundlage für die nachfolgenden Berechnungen dienen – falls nicht anders angegeben - die Zahlen der Rechnung 2019.

1. AHV-Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Die Kalkulation der Vollkosten des Bereichs AHV-Zweigstelle weist Nettokosten von Total rund CHF 598'000 aus. Der grösste Kostenpunkt auf der Aufwandseite ist auf den Personalaufwand mit rund CHF 637'000 zurückzuführen. Insgesamt fallen Kosten in der Höhe von ca. CHF 746'000 an. Somit werden mit der Rückerstattung (ca. CHF 147'700) des Kantons rund 23 % des Personalaufwands gedeckt.

Die Bemessungsgrundlage für den Anteil der Verwaltungskostenrückerstattung durch den Kanton setzt sich unter anderem aufgrund der Anzahl Rentnerinnen und Rentner, Anzahl Mitglieder (Arbeitgeber, Nichterwerbstätige) und aufgrund der Höhe der vereinnahmten Beiträge zusammen. Die Führung der AHV-Zweigstelle ist eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinde und Kanton und es ist nicht vorgesehen, dass der Kanton die vollen Kosten der Gemeinden übernimmt. Aufgrund effizienterer Arbeitsweise, bedingt durch die vom Kanton zur Verfügung gestellten IT-Applikation, wurden in den letzten 4 Jahren insgesamt 110 Stellenprozent abgebaut.

2. Abteilung Liegenschaften für Pensionskasse der Gemeinde Köniz

Die Kalkulation der Vollkosten der Immobilienmandate der Pensionskasse der Gemeinde Köniz weist Nettokosten von insgesamt ca. CHF 53'000 aus. Im Aufwand werden interne Verrechnungen im Betrag von rund CHF 220'000 gegenüber dem Ertrag von CHF 167'000 ausgewiesen. Die Rückerstattung in Form von Verwaltungskostenbeiträgen machen ca. 75 % des Gesamtaufwandes aus.

Seit dem 01.01.2021 führt die Abteilung Liegenschaften eine genaue Leistungserfassung für die Verwaltung der Liegenschaften der Pensionskasse. Der Gemeinderat hat der Direktion Sicherheit und Liegenschaften den Auftrag erteilt, dass die Dienstleistung ab 01.01.2022 kostendeckend erbracht werden muss.

3. Abteilung Liegenschaften für Wohnbaugenossenschaften (GWK)

Die Kalkulation der Vollkosten für die Dienstleistungen für die Genossenschaft für sozialen Wohnbau in Köniz (GWK) weist einen Gewinn von Total rund CHF 6'000 aus. Der Personalaufwand wird mit rund CHF 105'000 ausgewiesen und der Ertrag in Form von Honoraren beläuft sich auf insgesamt CHF 111'000. Die Aufgaben, welche die Gemeindeverwaltung für die GWK leistet, sind somit kostendeckend und werfen einen kleinen Gewinn ab.

4. Betrieb der Tagesschulen in der Gemeinde Köniz

Die Kalkulation der Vollkosten des Bereichs Tagesschulen weist Nettokosten in der Höhe von Total CHF 1,37 Mio. aus. Personal- und Sachaufwand sind mit rund CHF 8,4 Mio. die grössten Kostenträger. Weitere grössere Kostblöcke sind zudem ausgewiesen mit Mietaufwand, Informatikkosten und Verwaltungsgemeinkosten mit insgesamt CHF 839'000. Insgesamt fallen Kosten von ca. CHF 9.2 Mio. an. Der Ertrag der Beiträge (Elternbeiträge, Verpflegung, Rückerstattung Kanton und Sozialtarif) beläuft sich auf insgesamt CHF 7,8 Mio., dies entspricht ca. 85 % des Gesamtaufwandes.

5. **Polizeiinspektorat Köniz**

Die Kalkulation der Vollkosten des Bereichs Polizeiinspektorat weist bei Gebühreneinnahmen von CHF 2.8 Mio. eine Überdeckung von CHF 1,2 Mio. auf. Personal- und Sachaufwand tragen mit rund CHF 1,37 Mio. zu Buche. Mietkosten, Informatik und Mobiliar machen einen Betrag von CHF 90'000 aus.

6. **Allfällige weitere umfangreichere Aufgaben, welche die Gemeinde Köniz für den Kanton oder für Dritte erbringt.**

Erfassung der Steuererklärungen für andere Gemeinden

Die Gemeinde Köniz erfasst im Auftrag des Kantons Bern die Steuererklärungen für verschiedene andere grössere und kleinere Gemeinden (u. a. Oberbalm, Ferenbalm, Guggisberg, Rüeggisberg, Neuenegg, Schwarzenburg). Insgesamt werden ca. 38'000 Steuererklärungen erfasst, davon 12'000 von den oben erwähnten Gemeinden. Mit dem Kanton wurde ein Leistungsvertrag abgeschlossen. Für jede erfasste Steuererklärung der angeschlossenen Gemeinden erhält die Gemeinde CHF 5. Insgesamt fallen ca. CHF 88'000 Personalaufwand für die Gesamterfassung der Steuererklärungen an, davon ca. CHF 34'000 für die oben genannten Gemeinden. Diese werden mit rund CHF 36'000 vergütet. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung des Prozesses ist unklar, wie lange diese Dienstleistung noch erbracht werden soll. Die Stellenprozente im Bereich Erfassungszentrum wurden per 01.02.2021 bereits um 50 % reduziert. Falls die Gemeinde Köniz den Leistungsvertrag mit dem Kanton kündigen sollte, müssten im Umkehrschluss CHF 5 für jede Steuererklärung bezahlt werden.

Sozialdienst

Die Abteilung Soziales erbringt eine Vielzahl von Leistungen gegenüber Dritten, an welchen teilweise verschiedenste Mitarbeitende beteiligt sind. Für die Gemeinde Oberbalm werden aufgrund vertraglicher Vereinbarungen verschiedene Leistungen erbracht (individuelle Sozialhilfe, Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, Pflegekinder- und Tagespflegeaufsicht). Im Jahr 2019 verrechnete die Gemeinde Köniz dafür Aufwendungen von insgesamt ca. CHF 10'000.

Da keine allgemeine Leistungserfassung erfolgt, ist es nicht möglich, eine konkrete Schätzung aller aufgewendeten Stunden für Leistung gegenüber Dritten abzugeben und eine Vollkostenrechnung zu erstellen. Der im Jahr 2019 erwirtschaftete Ertrag belief sich auf CHF 218'000.

Verein NAK (Neue Arbeitsplätze für Könizerinnen und Könizer):

Der Verein NAK vermittelt über das Temporärbüro "Like to work" Stellensuchenden für diverse regelmässige und temporäre Einsätze an Privatpersonen und Firmen in der Region Bern. Den Arbeitssuchenden soll so ein Zwischenverdienst ermöglicht oder sogar eine Chance auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt geboten werden. Neben der Vermittlung der Stellensuchenden in den ersten Arbeitsmarkt übernimmt der Verein NAK sämtliche Aufgaben im Bereich der Lohnadministration. Die Zusammenarbeit zwischen Like to work und dem Sozialdienst Köniz ist eng und stellt ein wertvolles Element auf dem Weg zur beruflichen Integration dar. Die Gemeinde stellt dem Verein diverse Leistungen wie bspw. Buch- und Geschäftsführung, Review der Jahresrechnung, Telefonie, Einrichtungen im Bereich IT, unentgeltlich zur Verfügung und übernimmt ausserdem die Mietkosten. Im Jahr 2019 betrug der Aufwand der Gemeinde rund CHF42'000, wobei es sich dabei um einen theoretischen Wert handelt, da bei der Auflösung des Dienstzweiges Weiterbildung und Beschäftigung im Jahr 2016 die Tätigkeiten der Buch- und Geschäftsführung von der Abteilung Soziales übernommen wurden, ohne dass der Stellenetat entsprechend erhöht wurde.

Köniz, 17. März .2021

Der Gemeinderat